



STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
der Stadt Tecklenburg

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 den Jahresabschluss 2011 der Stadt Tecklenburg festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Tecklenburg erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Tecklenburg und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei einer Bilanzsumme von 72.578.489,45 EUR.

Der Ausgleich der ausgewiesenen Jahresfehlbeträge 2009, 2010 und 2011 in Höhe von insgesamt 6.376.780,03 EUR erfolgt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.526.001,09 EUR und durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.850.778,94 EUR.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2011 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Aktiva	in EUR	Passiva	in EUR
Anlagevermögen	70.993.604,45	Eigenkapital	15.355.201,85
Umlaufvermögen	1.550.461,11	Sonderposten	44.441.057,91
Aktive Rechnungsabgrenzung	34.423,89	Rückstellungen	4.654.893,92
		Verbindlichkeiten	8.127.335,77
Summe	72.578.489,45	Summe	72.578.489,45

Der Jahresabschluss 2011 liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Zum Kahlen Berg 2, 49545 Tecklenburg, Zimmer 204, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Montag – Freitag 08.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

Tecklenburg, den 10.11.2014

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister

(Stefan Streit)